

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 3. April 2007

---

Erneuerung der Grossacker- und Glärnischstrasse (Strassenbau, Kanalisation)  
Abrechnung

S4.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. April 2007 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

### B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Grossacker- und Glärnischstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 701'470.05 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

RLBAW-07-16\_Grossacker\_Abrechn

# BERICHT

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 85 vom 4. Mai 2004 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Grossacker- und Glärnischstrasse einen Objektkredit im Betrage von Fr. 1'425'000.-- (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden drei Kostenträger auf:

Kanalisation (Konto 201.5010.145)	Fr.	790'000.--	exkl. MwSt.
+ MwSt. Kanalisation	Fr.	60'000.--	
Strasse (Konto 202.5010.245)	Fr.	505'000.--	inkl. MwSt.
Beleuchtung (Konto 205.5010.345)	Fr.	70'000.--	inkl. MwSt.
<hr/>			
Total	Fr.	1'425'000.--	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit mit Beschluss vom 1. November 2004 zu.

Mit Beschluss Nr. 2006-091 genehmigte der Stadtrat am 4. April 2006 eine Projekt-ergänzung für die Erneuerung der Vrenikerstrasse im Abschnitt zwischen der Rietgrabenstrasse und der Grossackerstrasse. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten wurde festgestellt, dass sich die Fahrbahn der Vrenikerstrasse in einem sehr schlechten Zustand befand. Der Strassenbelag wies grossflächig netzartige Risse auf und die Belagsstärke war nur knapp halb so gross wie notwendig. Der Aufbau der Strasse genügte den Beanspruchungen des Busverkehrs nicht. Durch den teilweisen Aufbruch des Belages auf Grund der Werkleitungsbauten (Querung mit Wasser, Kanalisation und Gas) begann ein fortschreitender Zerfall des Belages, der einen Ersatz notwendig machte. Die Energie Opfikon AG ersetzte in diesem Zusammenhang ihre alte Wasserleitung in der Vrenikerstrasse ebenfalls.

Durch die günstige Vergabe der Arbeiten musste der Kreditrahmen für die Erneuerung der Grossacker- und Glärnischstrasse nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, so dass die vom Stadtrat bewilligte Projekt-ergänzung ebenfalls noch mit den bewilligten Krediten gedeckt werden konnte.

Der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 1. November 2004 bewilligte Kredit bezieht sich auf ein genau definiertes Projekt. Die vom Stadtrat bewilligte Projekt-ergänzung überschreitet die übliche Unschärfe des Projektes und hätte eigentlich ordentlich über einen Nachtragskredit finanziert werden müssen. Angesichts der engen technischen und örtlichen Verknüpfung mit dem Stammprojekt und in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission stimmte der Stadtrat einer Erweiterung des ursprünglichen Projektes sowie einer Finanzierung auf der Grundlage der bereits bewilligten Kredite des Stammprojektes ausnahmsweise und ohne Präjudiz zu.

## 2. Abrechnung

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 5. März 2007 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse und Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Kanalisation (exkl. MwSt.)	Total
Bewilligter Kredit	575'000.00	790'000.00	1'365'000.00
Bauabrechnung	701'470.05	682'639.60	1'384'109.65
Kreditüberschreitung	126'470.05	-107'360.40	19'109.65
Kreditüberschreitung in %	22.0 %	-13.6 %	1.4 %

Gemäss Beschluss des Gemeinderates erhöht oder reduziert sich die Kreditsumme im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages im Januar 2004 und der Bauausführung. Die vom Baumeister ausgewiesene Teuerung beträgt rund Fr. 30'000.--. Die Überschreitung des Strassenbaukredites resultiert aus der notwendigen Projektergänzung für die Erneuerung der Vrenikerstrasse.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung der Strassenerneuerung inkl. der Beleuchtung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

## 3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

## 4. Antrag

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Erneuerung der Grossacker- und Glärnischstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 701'470.05 zu genehmigen.**

Opfikon, 3. April 2007/Le

RLBAW-07-16\_Grossacker\_Abrechn

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer